

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Sie sind in der Kirchengemeinde Herrsching aktiv und tragen mit dazu bei, dass unser Gemeindeleben so vielfältig und bunt ist. Herzlichen Dank dafür.

Sicherlich achten Sie bei dem, was Sie tun darauf, dass Sie selbst und niemand anders gefährdet werden. Aufgrund eines Unfalls in einer Kirchengemeinde im Dekanatsbezirk überprüfen wir alles, was in den Bereich „Sicherheit und Gesundheit“ gehört. So führen wir zurzeit E-Checks durch, erstellen „Gefährdungsbeurteilungen“ und einen Katalog von Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren. Dies ist auch deshalb nötig, damit alle gesetzlichen Auflagen erfüllt werden und im Schadensfall Versicherungsschutz gegeben ist. Ein Baustein der Gefährdungsbeurteilung ist die sogenannte **„Belehrung im Rahmen der Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren“**. Sie muss **jährlich** durchgeführt werden und kann schriftlich geschehen. **Ich bitte Sie, sich dieses Schreiben durchzulesen und die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.**

Gesund und sicher durch Gemeindehäuser und Kirche – Stand 12.06.2018

Folgende Gefahrenquellen lassen sich auf dem Gelände der Gemeindehäuser, in den Häusern (Gemeindehaus Wörthsee, Martin-Luther-Haus Seefeld, Gemeindehaus Herrsching, Trafohaus, Zirkuswagen), der Erlöserkirche und dem Kirchturm sowie bei Veranstaltungen ausmachen:

1. Stufen und Treppen. Achtung Stolpergefahr!

1.1. Gemeindehaus Wörthsee

- Hier sind vor allem die Stufen zum Zirkuswagen zu beachten
- sowie die Schwelle hinter dem Gemeindehaus bei der Garage.

1.2. Gemeindehaus Seefeld

- Vor der Außentür ist die Pflasterung uneben. Bitte achten Sie beim Betreten und Verlassen des Hauses darauf.
- Außerdem kann die Kellertreppe zur Gefahrenquelle werden. Bitte lassen Sie die vorhandene „Kindersicherung“ immer geschlossen.
- Das Betreten der Orgel-Empore ist für Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt

1.3. Gemeindehaus Herrsching

- Die Treppenstufen zum ersten Stock weisen abgerundete Kanten auf. Hier herrscht eine erhebliche Rutschgefahr. Bitte gehen Sie bewusst und langsam vor allem treppab.
- Zwischen den beiden Sakristeiräumen befindet sich direkt hinter der Tür eine Stufe. Bitte beachten Sie das Schild „Achtung Stufe! Und schalten Sie zuerst das Licht ein, bevor Sie den 2. Sakristeiraum betreten.
- Die Treppe in den abgeschlossenen Keller hat kein Geländer. Deshalb ist die Sturzgefahr erhöht. (siehe Hinweisschild).
- Aus Brandschutzgründen ist die „Arche“ für Gruppen und Kreise gesperrt.

1.4. Erlöserkirche

- Von der Sakristei zur Kirche befindet sich eine Stufe, auf die ein Schild hinweist. Stolpergefahr!

- Die stolpergefährlichen Stufen auf der Empore der Kirche sind durch einen reflektierenden Klebestreifen gekennzeichnet.
- Bitte gehen Sie sorgfältig mit den Holzelementen auf der Empore um, die der Kantorei als Podeste dienen.

1.5. Veranstaltungsbedingte Stolpergefahren

Häufigste Stolperfälle sind herumliegende Kabel (z.B. Verlängerungskabel), die nicht ordnungsgemäß (stolperfrei) am Boden (z.B. mittels Klebeband) fixiert wurden.

Dazu gilt:

- Grundsätzlich sind Kabel außerhalb der Gangwege der Besucher verlegen, wenn möglich entlang der Sockelleisten oder maximal entfernt von den Besuchern (bei Vorträgen im nichtbestuhlten Bereich; Achtung: nicht den Referenten gefährden!)
- Grundsätzlich Klebeband verwenden
- Kabelreserve legen, um zu verhindern, dass Kabel auf Zug geraten und Menschen gefährden resp. elektrische Geräte und Steckdosen beschädigt werden.

2. Gefahrenquelle: Stühle und Tische

Bitte halten Sie in allen Gemeindehäusern die Bestuhlungs- und Betischungspläne ein, die aushängen. So helfen Sie mit, den Fluchtweg freizuhalten. Bitte stapeln Sie die Stühle so, wie es in den Gemeindehäusern ausgewiesen ist.

3. Sicher in der Küche und im Umgang mit Lebensmitteln

3.1. Essen und Trinken während einer Veranstaltung

Einige Lebensmittel sind besonders empfindlich und verderben leicht. Sie enthalten Keime, die sich bereits bei Temperaturen ab +10 °C stark vermehren und gesundheitsschädlich sind. Vor diesem Hintergrund bieten Sie folgende Lebensmittel bitte nicht an:

Mett und Tatar, Produkte aus nicht erhitzter Rohmilch, Vorzugsmilch, Produkte mit rohen Eiern, selbst zubereitete Cremes, Tiramisu, Pudding oder Mayonnaise.

3.2. Essensreste und Lagerung

Das Übriglassen von Lebensmitteln und Getränken und Abstellen in der Küche oder im Kühlschrank (...für die nächste Gruppe...) ist aus hygienischer Sicht nicht akzeptabel. Bitte alle Getränke (angebrochene Flaschen ausleeren) und Speisen entsorgen oder wieder mitnehmen.

3.3. Reinigungs- und Geschirrspülmittel

- Alle Putz- und Geschirrspülmittel müssen in fest verschlossenen und geeigneten Gefäßen (am besten in der Verpackung des Herstellers) und für Kinder unerreichbar gelagert werden.
- Für Spülmaschinenreiniger in Herrsching muss die aushängende Betriebsanweisung unbedingt beachtet werden.

4. Ein Unfall und was jetzt?

- Bitte beachten Sie die Aushänge zum Verhalten im Falle eines Unfalls
- Bitte dokumentieren Sie den Unfall im Verbandsbuch, das Sie im Verbandkasten finden
- Bitte melden Sie den Unfall unverzüglich im Pfarramt (08152-1384)

5. Brandverhütung und wenn's dann doch brennt?

- Fluchtwege und Zugangstüren sind freizuhalten von Stühlen, Tischen und Materialien
- Dachboden Seefeld: keine brennbaren Materialien lagern

- Bitte beachten Sie die Aushänge zum Verhalten im Falle eines Brandes und die Hinweisschilder der Fluchtwege

6. Vom richtigen Umgang mit Leitern und Steighilfen – Stürze vermeiden

- Grundsätzlich sind nur vom Pfarramt zugelassene und TÜV zertifizierte Leitern zum Gebrauch zugelassen (keine Stühle o.ä.).
- Grundsätzlich ist die Benutzung von Leitern nur mit zwei Personen erlaubt, eine hält dabei die Leiter (Sicherheit).
- Jede vom Pfarramt autorisierte Leiter hat sog. Rutschsocken, die das unkontrollierte Weggleiten verhindern soll. Ohne diese (Ersatz ist ggf. im Pfarramt) dürfen keine Arbeiten mit Leitern ausgeführt werden.
- Vor Nutzung der Leiter, lesen Sie sich bitte die Informationsschrift „Leitern und Tritte“ durch, die an jeder Leiter angebracht ist.

7. Kirchturm – Glockenturm

- Unbefugte haben keinen Zugang zum Glockenturm im Kirchturm.
- Es gilt die Betriebsanweisung „Kirchturm“, die vor dem Glockenstuhl aushängt.
- Die Treppe ist als Fluchtwege völlig freizuhalten

8. Elektrische Geräte

- Verwenden Sie nur Geräte und Verlängerungskabel, die ein rundes rotes „Geprüft“-Siegel haben
- Vor Inbetriebnahme bitte augenscheinlich prüfen
- Defekte Geräte sofort ausrangieren und dem Pfarramt mitteilen

9. Kerzen und offene Feuer

- Kerzen und Feuer immer nur unter Aufsicht brennen lassen
- Auf eine unbrennbare Unterlage achten

10. Dächer von Gemeindehäusern, Zirkuswagen u.a.

Das Betreten der Dächer ist grundsätzlich nicht erlaubt.

11. Rasenmäher, Motorsäge und co.

Die Rasenmäher und Motorsäge und andere benzinbetriebene und elektrische Geräte für den Außenbereich dürfen nur von den dafür autorisierten Personen genutzt werden. Es gilt die entsprechende Betriebsanweisung.